

02.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2016/389

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Sponsoring eines Brandschutzmobil-Anhängers für die Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.01.2017 -							
Rat	19.01.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG, Calwer Straße 1, 71034 Böblingen, in Höhe von 10.775 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25a GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Zur Verbesserung und Erweiterung der Ausrüstung der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. soll ein Brandschutzmobil-Anhänger im Rahmen eines 5-jährigen Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016-2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.3461180		
	einmalig	jährlich (für 5 Jahre)
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	2.155 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	2.155 EUR ca. 253 EUR
Saldo	0 EUR	-253 EUR

Begründung

Die Firma Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG, Calwer Straße 1, 71034 Böblingen, stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. für 5 Jahre einen Brandschutzmobil-Anhänger bestehend aus einem Tandem-Kofferranhänger mit 6 Brandschutzkoffern für die Brandschutzerziehung, einem Rauchhaus und einem Feuerlöschtrainer mit 2 Übungslöschern zur Verfügung. Dieser wird durch das Unternehmen über Werbeanzeigen auf dem Kofferranhänger finanziert, wobei gemäß Nutzungsvertrag keine jugendgefährdende Werbung bzw. Werbung für Sekten angebracht werden dürfen.

Soweit die Stadt Neustadt a. Rbge. nach Ablauf der 5 Jahre einem neuen Vertragsabschluss mit der Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG zustimmt, geht der Brandschutzmobil-Anhänger in das Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. über.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt

Die Zuwendung trägt zur Verbesserung der Brandschutzerziehung bei.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erhält mit dem 5-jährigen Nutzungsrecht des Brandschutzmobil-Anhängers eine jährliche Einnahme in Höhe von 2.155 EUR.

Buchhalterisch steht dieser Einnahme der erbrachte Duldungsaufwand (Duldung der Werbeanzeigen) entgegen, welcher zu einem jährlichen Aufwand in gleicher Höhe führt.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten des Brandschutzmobil-Anhängers betragen ca. 253,00 EUR und beinhalten die Versicherung in Höhe von 223 EUR sowie die TÜV-Gebühr in Höhe von 30 EUR. Hinsichtlich der Versicherung des Anhängers ist derzeit noch in Klärung, wie der Anhänger einzustufen ist, sodass sich der Aufwand diesbezüglich noch reduzieren könnte.

So geht es weiter

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Brandschutzmobil-Anhänger von der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. entsprechend genutzt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -